

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Implerstraße 9, 81371 München

i. per E-Mail über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd An den Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching z. H. des Vorsitzenden Herrn Weisenburger Verkehrs- und Bezirksmanagement Verkehrsmanagement Team Radverkehr MOR-GB2-2.1.2.2

Implerstraße 9 81371 München Telefon: Telefax: Dienstgebäude: Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom 16.09.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 10.02.2021

Umwidmung der Eichthalstraße und des Münchner-Kindl-Wegs in eine Fahrradstraße mit der Erlaubnis für Kraftfahrzeuge BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00666 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching vom 16.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Weisenburger,

das Mobilitätsreferat (bis 31.12.2020 Kreisverwaltungsreferat) kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag, für dessen verspätete Beantwortung wir uns entschuldigen möchten, und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen zur Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsroute oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr.

Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.
Bei der Eichthalstraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem
Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute
ist. Zudem ist die Eichthalstraße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radlnetzes.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir nach Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen von der Ausweisung der Eichthalstraße zur Fahrradstraße absehen werden.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Beim Münchner-Kindl-Weg ist die oben beschriebene Voraussetzung erfüllt, da dieser Teil einer Fahrradnebenroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr ist.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu Zeichen 242.1 und 242.2) kommen Fahrradstraßen jedoch nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Da uns für den Münchner-Kindl-Weg keine Verkehrszahlen vorliegen, muss erst eine Verkehrszahlenerhebung durchgeführt werden. Bis zum Vorliegen dieser Verkehrszahlen sowie der Behandlung in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraßen müssen wir Sie somit noch um etwas Geduld bitten. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden wir Sie selbstverständlich unaufgefordert und unverzüglich darüber unterrichten, ob eine Ausweisung des Münchner-Kindl-Weges bis zur Agatharieder Straße als Fahrradstraße möglich ist.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00666 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2,2122